

AK 13: Delinquente Jugendliche zwischen Jugendhilfe, Geschlossener Unterbringung und Kinder- und Jugendpsychiatrie: Schnittstellen, Übergänge, Zuständigkeiten

Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen Eingriff in die Grundrechte von Kindern und Jugendlichen dar. Trotzdem hat sich die öffentliche Auffassung in den letzten Jahren dahingehend verändert, dass „in wenigen, sehr seltenen Konstellationen die zeitweilige pädagogische Betreuung in einer geschlossenen Gruppe eine dem jeweiligen Fall angemessene Intervention“ sein kann (Deutscher Bundestag, II. KJB, 2002). Die Kinder- und Jugendpsychiatrie bemerkt schon lange eine Verschiebung von jungen Menschen auch in ihre Richtung, für die Unterbringungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe fehlen. Die einzelnen Bundesländer gehen unterschiedlich mit dem Thema um.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit folgenden Fragen: Was ist eigentlich das Wesen geschlossener Unterbringung in Heimen der Jugendhilfe bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie? Wie geschlossen ist geschlossen? Wonach entscheidet sich, ob ein junger Mensch in die Kinder- und Jugendpsychiatrie, in die Geschlossene Unterbringung oder in offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kommt? Sind Geschlossene Unterbringung und Kinder- und Jugendpsychiatrie Auffangbecken für die „wirklich schwierigen“ Fälle, die von der (regulären) Kinder- und Jugendhilfe vermeintlich nicht mehr erreicht werden (können)? Wie gelingt es, pädagogische und psychiatrische Krisen voneinander abzugrenzen und passende Krisenintervention zu betreiben? Wie können Jugendhilfe, Geschlossene Unterbringung und Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammenarbeiten? Wie viel Psychiatrie braucht die Geschlossene Unterbringung? Muss mehr Pädagogik in die Psychiatrie? Welche Qualitätskriterien sichern eine Betreuung/Behandlung über das bloße Wegschließen hinaus? Wie werden die Maßnahmen eingeleitet und begleitet? Beinhaltet das Selbstverständnis der Institutionen, sich als Übergang zu verstehen? Gibt es eine Entlassungsvorbereitung? Welche Kooperationspartner/innen braucht der Prozess?

Diese und weitere Fragen sollen diskutiert, Schnittstellen beleuchtet, Prozesse reflektiert und Kooperationsmodelle entwickelt werden.

Referenten: Prof. Dr. **Markus Enser**, Hochschule Regensburg

Markus Pelz, Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Josephshaus

Dr. Mareike Schüler-Springorum, Vitos Klinik Bad Wilhelmshöhe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Leitung: **Konstanze Fritsch**, Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz Berlin